
Name

wird nach § 22 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) und § 20 Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" (BGV A1) zur/zum

Sicherheitsbeauftragten

bestellt.

Die Sicherheitsbeauftragten haben den Unternehmer bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen, insbesondere sich von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen zu überzeugen und auf Unfall- und Gesundheitsgefahren für die Versicherten aufmerksam zu machen.

Zuständigkeitsbereich _____

Name des Unternehmens

Unternehmer/Geschäftsführung

Betriebsrat/Personalrat

Ort, Datum

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.